

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 23.03.2023

Haushalts- und Finanzplanung – Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsplanung 2023 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 den Entwurf des Ergebnis- und des Finanzhaushalts (inkl. Investitionsprogramm) am 14. Januar 2023 in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorberaten.

Auf dieser Grundlage hat die Kämmerei nunmehr die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2026 erstellt, die in der Sitzung beraten und beschlossen werden sollen.

Grundsätzliches zur Haushalts- und Finanzplanung

Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg. Sie berücksichtigen die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung und die Ergebnisse der gemeinsamen Finanzkommission zu den Finanzbeziehungen Land/Kommunen. Die Orientierungsdaten können jedoch nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung geben. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Weitere Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes 2023 ist das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2022.

Bezüglich der wesentlichen Einnahmen des Gesamtergebnishaushaltes, wie Einkommensteueranteil und verschiedene Zuweisungen aus dem Finanzausgleich des Landes, ist die Grundlage der Berechnung der Haushaltserlass 2022.

Für die Berechnung der wesentlichen Steuereinnahmen und Ausgaben des Produktes 61100000 (Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichsumlage) ist die Einwohnerzahl des statistischen Landesamts vom 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

Die weiteren Ansätze wurden soweit möglich berechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Bürgermeister Teply hält in der Sitzung wie gewohnt eine ausführliche Haushaltsrede mit begleitender Präsentation. Die Haushaltsrede inklusive Präsentation kann in vollem Wortlaut auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2026 wie aus den Anlagen ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertageseinrichtungen – Zustimmung zu allgemeinen Festlegungen der Evang. Kirchengemeinde für die Personalgewinnung

Wie hinlänglich bekannt, ist der Arbeitsmarkt im Bereich der pädagogischen Kräfte in der Kindertagesbetreuung seit langer Zeit sehr angespannt. Bei der Suche nach geeigneten Kräften sind die Träger der Kindertageseinrichtungen großer Konkurrenz ausgesetzt. Mancherorts sind übertarifliche Zahlungen bereits an der Tagesordnung oder es werden gar Erfolgsprämien für die Vermittlung von Personal gezahlt.

Auch der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen fällt es zunehmend schwerer, freie Stellen in den Einrichtungen in Wurmberg und Neubärental zeitnah und adäquat zu besetzen.

Im Rahmen seiner letzten Sitzung am 07.03.2023 hat der Kirchengemeinderat u.a. diese Situation mit Bürgermeister Jörg-Michael Teply diskutiert.

Dabei ging es zum einen um grundsätzliche Erwägungen für organisatorische Änderungen zur Stärkung der Kooperation zwischen Evang. Kirchengemeinde und der Gemeinde Wurmberg und nachhaltigen Sicherung des Betriebs der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Kirche. Der Gemeinderat wird hierüber in seiner Klausurtagung im Mai informiert und beraten.

Zum anderen hat der Kirchengemeinderat in Abstimmung mit dem Bürgermeister Festlegungen getroffen, die kurzfristig greifen und die Position der Evang. Kirchengemeinde im Wettbewerb um geeignetes Personal verbessern sollen:

1. Im Bereich der Kindertagesbetreuung ist eine Unterteilung der Fachkräfte in Leitungskräfte und Zweitkräfte historisch gewachsen. Zweitkräfte unterstützen die Leitungskräfte in den Gruppen. Sie tragen dabei weniger Verantwortung, was sich auch in geringeren Bezügen niederschlägt. Vor dem Hintergrund der gestiegenen fachlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen und die beschäftigten Fachkräfte (Orientierungsplan, Kinderschutz, Elternarbeit) ist diese Unterteilung nicht mehr zeitgemäß und wird nach Auskunft der Evang. Kirchengemeinde

Wurmberg in der Umgebung auch nirgends mehr so praktiziert. Die Unterteilung bzw. geringere Bezahlung für Zweitkräfte werden daher wohl auch immer öfter als Grund für Kündigungen oder Ablehnung von Stellenangeboten angeführt.

Vor diesem Hintergrund hat der Kirchengemeinderat dafür votiert, zur Förderung der Personalgewinnung die Unterteilung in Leitungs- und Zweitkräfte grundsätzlich aufzuheben und Erzieherinnen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde in der Regel in Entgeltgruppe S8a einzustufen. Voraussetzungen dafür sind die entsprechende berufliche Qualifikation, eine Stellenbeschreibung, die das „gleichberechtigte Arbeiten“ in der Einrichtung sicherstellt und für jede einzelne Stelle erstellt werden muss, sowie das Einverständnis der Kommune mit Bereitschaft zur entsprechenden Kostenübernahme.

Die voraussichtlichen Mehrkosten belaufen sich einer Berechnung der Verwaltungsstelle im Ev. Dekanat Mühlacker zufolge auf rund 15.000 EUR jährlich.

2. Ebenfalls ein Hemmschuh ist die bislang praktizierte Vorgehensweise, Personal für z.B. wegen Elternzeit freierwerdender Stellen ausschließlich befristet einzustellen. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher sind befristete Stellen jedoch nahezu nicht mehr vermittelbar. Vorbehaltlich einer Einigung mit dem Dekanat ist daher auf Anraten des Bürgermeisters vorgesehen, freierwerdende Stellen künftig grundsätzlich unbefristet auszuschreiben und zu besetzen.

Gemäß den Bestimmungen des maßgeblichen Vertrags über den Betrieb und die Förderung der Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Wurmberg und Neubärenthal bedürfen Entscheidungen der Kirchengemeinde über die Personalausstattung der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg stimmt zu, zur Förderung der Personalgewinnung für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen die Unterteilung in Leitungs- und Zweitkräfte aufzuheben und Erzieherinnen in der Regel in Entgeltgruppe S8a einzustufen sowie freierwerdende Stellen grundsätzlich unbefristet auszuschreiben und zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Annahme von Spenden

Für eine Ostergestaltung des Kreisverkehrs in Wurmberg sind bei der Gemeindeverwaltung folgende Geldspenden eingegangen:

- Doris Meeh, Wurmberg 1.000,00 EUR
- Herbert Binder, Wurmberg 500,00 EUR
- Klaus Dihlmann, Neubärental 250,00 EUR
- Daniel Jourdan, Wurmberg 250,00 EUR
- Shkelqim Iljazi, Wurmberg 250,00 EUR

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spende der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
(bei Befangenheit der Gemeinderäte Karlheinz Binder – FWV, Klaus Dihlmann, Daniel Jourdan und Thomas Meeh – alle CDU)

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Befreiung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften zur Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 4297/6, Im Welschen Feld 10

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund von Umplanungen des Bauherrn abgesetzt.

Antrag auf Erteilung einer Abweichung zur Errichtung eines Schwimmbeckens (GFK-Pool) mit Sicherheitsabdeckung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6723, Münzenfeldstraße 26/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Banntor/Gasse II“.

Die notwendige Abweichung betrifft die Überschreitung des nördlichen Baufensters mit dem geplanten Schwimmbecken. Der Pool muss aus Platzmangel zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist,

können nach § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen zugelassen werden. In Absprache mit dem Baurechtsamt spricht bei der Errichtung des Pools nichts gegen die Erteilung einer solchen Abweichung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Abweichung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über das Ergebnis einer weiteren Untersuchung der Kriegerlinde am 23.02.2023 durch den beauftragten Fachbetrieb. Bei dieser Untersuchung wurden eine Schalltomographie sowie Bohrwiderstandsmessungen vorgenommen. Weiterhin sei eine Trichoderma-Folgebehandlung (natürlich im Boden vorkommender Pilz, der als Gegenspieler zu anderen schädlichen Pilzarten wirkt, die z. B. Holz zersetzen) durchgeführt worden. Die Behandlungskosten belaufen sich auf ca. 2.000,- EUR. Als Ergebnis könne festgehalten werden, dass die Fäule in der Kriegerlinde derzeit stagniere bzw. sich (wenn überhaupt) nur minimal fortentwickelt habe. Der Baum sei sehr vital, es sei auch eine deutliche Knospenbildung zu verzeichnen. Dieses gute Ergebnis sage natürlich nichts über die Verkehrssicherheit aus, hier sei eine engmaschige visuelle Kontrolle durch einen spezialisierten Baumkontrolleur erforderlich. Die Empfehlung laute, nun erst einmal abzuwarten und den Baum in der Vegetationsperiode in Ruhe austreiben und sich entwickeln zu lassen. In ca. einem Jahr solle die Linde dann erneut untersucht bzw. je nach Erfolg/Ergebnis nochmals behandelt werden. „Die Kriegerlinde ist und bleibt ein Pflegefall, bei welchem man sich aus der Bürgerschaft sicher auch Fragen anhören muss, ob sich das lohnt“, so der Bürgermeister. Aus Sicht des Experten seien diese bei der Kriegerlinde mit einem klaren „Ja“ zu beantworten, da der Baum sehr ortsbildprägend und habitattechnisch sehr interessant ist.“
- Weiterhin führt der Bürgermeister aus, dass er sich aufgrund einer Nachfrage aus dem Gremium im Rahmen der letzten Sitzung bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) erkundigt habe, wie es mit der Besetzung der neu geplanten Personalstelle zur Klimaschutzkoordination im Verbund mit anderen Gemeinden aussehe. Er habe zur Antwort erhalten, dass der noch im vergangenen Jahr

gestellte Förderantrag frühestens im Sommer 2023 beschieden werde. Erst nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides könne die Stelle ausgeschrieben werden.

- Im Zuge einer Mailanfrage von Gemeinderat Felix Bechtle (FWV) geht Herr Teply letztlich noch auf die aktuellen Bauarbeiten auf dem Spielplatz „Glasbronnenstraße“ in Neubärental ein. Dort mussten einige Pfostenelemente des Kletterspielgeräts ausgetauscht werden. Im Zuge dieser Maßnahme hätten die entsprechend geschulten Mitarbeiter des Bauhofs festgestellt, dass die Fallschutzbereiche im nordwestlichen Bereich des Spielplatzes nicht mehr den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Aus diesem Grund seien derzeit größere Erdarbeiten im Gange. Leider habe es zuletzt wetterbedingte Verzögerungen gegeben, da die ansonsten für die Natur dringend benötigten Niederschläge das Befahren des Spielplatzes mit den erforderlichen Fahrzeugen bzw. Baumaschinen nicht zuließen. Der Abschluss der Arbeiten sowie die Wiederinbetriebnahme des Spielplatzes sollen sobald als möglich erfolgen, allerdings könne der Bauhof hierfür derzeit leider noch keinen verbindlichen Termin nennen.